

Bedarfsermittlung für Bildung und Teilhabe

Bitte füllen Sie dieses Formular in Druckbuchstaben aus und beachten Sie bitte die ergänzenden Angaben und Hinweise auf der Rückseite.

Es wird / werden die folgenden Leistungen bezogen	
☐ Bürgergeld (SGB II)	☐ Sozialhilfe (SGB XII)
☐ Wohngeld	☐ Kinderzuschlag
☐ Asylbewerberleistungen	☐ keiner der genannten Leistungen
Legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres des aktuellen Bewilligungsbescheides bei. Sofern eine der o.g. Leistungen erst beantragt wurde ist der Bewilligungsbescheid unverzüglich nach Erhalt vorzulegen.	

Angaben zum Antragsteller im Rahmen der Bedarfsermittlung:	
Name	Vorname
Steuer ID	
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-mail
Geldinstitut	IBAN

Angaben zum Kind, für das Leistungen beantragt werden:		
Bitte füllen Sie einen separaten Antrag für jedes Kind aus, für das Leistungen beantragt werden.		

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name		
der ☐ allgemein- oder berufsbildenden Schule ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Kindertagespflege		
Bitte geben Sie die Schulform an (Gymnasium, Gesamtschule, berufsbildende Schule, Sonstige).		
Straße	PLZ, Ort	Klasse
Ansprechpartner	Telefon	E-mail

Beantragte Leistungen nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6 BKGG i. V. m. § 28 SGB II bzw. § 3 AsylbLG
--

☐ persönlicher Schulbedarf
☐ gemeinschaftliches Mittagessen in der ☐ Schule ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Kindertagespflege
☐ Das Kind besucht das gemeinschaftliche Mittagessen ab _____ teil.
Bei Schulbesuch:
☐ Das Mittagessen wird in schulischer Verantwortung angeboten.
Name und Anschrift des Anbieters für das Mittagessen:

Ein Anbieterwechsel ist unverzüglich per E-Mail, Post oder Telefon anzuzeigen. Bitte geben Sie dabei den Namen und das Geburtsdatum des Kindes, das Datum des Anbieterwechsels sowie den neuen Anbieter an.
Eine schulische Mittagsverpflegung wird nur dann übernommen, wenn die Schule organisatorisch mit dem Anbieter verbunden ist und das Essen gemeinschaftlich eingenommen wird. Verpflegung im Hort oder bei Einzelkäufen an Kiosken oder Cafeterien ist nicht umfasst.

☐ eintägige Ausflüge in der ☐ Schule ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Kindertagespflege
☐ mehrtägige Fahrten in der ☐ Schule ☐ Kindertageseinrichtung ☐ Kindertagespflege
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege über Art, Dauer und Kosten des Ausflugs / der Fahrt vor.

☐ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Zeitraum vom _____ bis _____
Bitte legen Sie eine Bestätigung des Anbieters mit Angabe der Beitragshöhe vor und eine Teilnahmebestätigung.

Name
☐ des Vereins ☐ des Trägers ☐ der Einrichtung ☐ der Freizeit ☐ der Veranstaltung
Straße
PLZ, Ort
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr
sowie ☐ einmalig (Aufnahmegebühren, Sonstiges) _____ Euro
Bitte legen Sie einen Nachweis über die Kosten vor und fügen Sie bei Freizeiten oder Veranstaltungen eine Teilnahmebestätigung bei.

☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung
Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage LF „Lernförderbedarf“ und die Erklärung zum Datenschutz ein.

☐ Schülerbeförderung
Entfernung zur Schule (km): _____
Ist die besuchte Schule die nächstliegende Schule des gewählten Bildungsganges? ☐ ja ☐ nein

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse oder sonstige Änderungen aller Haushaltsmitglieder sofort und unaufgefordert mitzuteilen.
Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	---

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII (Sozialhilfe), § 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II (Wohngeld, Kinderzuschlag) bzw. § 3 Asyl

Leistungen werden frühestens ab Beginn der Gültigkeit Ihres aktuellen Grundleistungsbescheides bewilligt.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Diese Beschränkung gilt nicht für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Beanspruchte Leistung	Erforderliche Nachweise
Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege - Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten - Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder - Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug) werden <u>nicht</u> gezahlt - Die Auszahlung erfolgt entweder direkt an die Schule/Kindertageseinrichtung oder die Kosten werden nach Zahlungsnachweis an die Leistungsberechtigte Person erstattet	☐ Nachweis der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege über die Veranstaltung und über die voraussichtlich anfallenden Kosten oder ☐ Nachweis über bereits bezahlte Kosten (Quittung der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, Kontoauszug)
Persönlicher Schulbedarf - Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen, Basteln sowie für digitale Medien(-nutzung)	☐ aktuelle Schulbescheinigung oder Schuleingangsuntersuchung
Schülerbeförderung - ab Sekundarstufe II (ab der 11 Klasse) - wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (mind. 3km) - kein Anspruch bei Ausbildungsvergütung	☐ Nachweis über die Bezahlung und Höhe der Fahrtkosten oder ☐ aktuelle Schulbescheinigung
Gemeinschaftliches Mittagessen - gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege Anbieter rechnet Kosten direkt ab	
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sport, Musik und Freizeit) - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein), - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht), - die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit), - Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche) - Die Leistung wird unmittelbar mit dem Leistungserbringer gegen Nachweis abgerechnet	☐ Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein inkl. Angabe der Beitragshöhe ☐ Nachweis über die tatsächlich anfallenden Kosten / Beiträge der Freizeitaktivität ☐ ggf. Zahlungsnachweise
Lernförderung (Nachhilfe) - Für Schülerinnen und Schüler, die das wesentliche Lernziel nicht erreichen - Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden - Fördermaßnahmen bei Lese-/ Rechtschreibschwäche/ Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen - Nachhilfelehrer/Institut rechnet direkt mit Landkreis/Jobcenter ab	☐ Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderbedarf“ ☐ Kopie des letzten Zeugnisses/der letzten Halbjahresinformation